



Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Stellungnahme zum Gesetzentwurf betreffend Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht und zu zwei Anträgen betreffend Digitale Schule und Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen

12. August 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu oben genannten Gesetzesinitiativen Stellung nehmen zu dürfen. Der Hessische Industrie- und Handelskammertag (HIHK) äußert sich immer dann zu Gesetzesentwürfen, wenn Auswirkungen auf die hessischen Unternehmen zu erwarten sind oder diese unmittelbar betroffen sind.

Die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit hessischer Unternehmen ist davon abhängig, dass der Fachkräftenachwuchs zielgerichtet auf die Digitalisierung vorbereitet wird. Dreiviertel aller hessischen IHK-Ausbildungsunternehmen erwarten laut der aktuellen IHK-Ausbildungsumfrage, dass IT-Kompetenzen in Zukunft wichtiger werden. Hierbei ist angesichts des großen Bedarfs von beruflich ausgebildeten Fachkräften der Augenmerk besonders auf die duale Berufsausbildung zu richten, die die Auswirkungen des digitalen Wandels entsprechend berücksichtigen muss.

In den Ausbildungsverordnungen der IHK-Berufe sind digitale Themen vielfach fest verankert. Das heißt, schon heute sollten digitale Kompetenzen in den Lehrplänen der Berufsschulen eingeplant sein, um deren Vermittlung im Unterricht zu ermöglichen. So werden Auszubildende sowohl fachlich sicher auf die Abschlussprüfungen vorbereitet als auch bestmöglich für das folgende Berufsleben qualifiziert. Um dieser Forderung Rechnung zu tragen, bieten die IHKs schon heute IHK-Zusatzqualifikationen sowie verschiedene regionale Initiativen wie das Projekt DigiScouts oder auch Angebote zur Qualifizierung von Lehrkräften an.

Gemeinsam für Hessens
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert
die landespolitischen Aktivitäten
der zehn hessischen Industrie-
und Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Brigitte Scheuerle
Tel. 69 2197-1223
b.scheuerle@frankfurt-main.ihk.de

Hessischer Industrie- und
Handelskammertag (HIHK) e. V.
Wilhelmstraße 24-26
65183 Wiesbaden
info@ihk.de | www.ihk.de

Präsident:
Eberhard Flammer

Geschäftsführer:
Robert Lippmann

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Grundsätzlich gilt es aus Sicht des IHK, dessen Unternehmen 60 Prozent aller Ausbildungsplätze in Hessen stellen, die Berufsschulen als dualen Partner mit dem Digitalpakt Hessen zukunftsorientiert aufzustellen. Dazu gehören die angemessene Ausstattung der Schulen und die Entwicklung neuer didaktischer Konzepte ebenso wie die Aus- und Fortbildung von Lehrern und die Entwicklung digitaler Lernorte.

Schulen benötigen eine moderne IT-Infrastruktur in Form von Breitbandanschluss, WLAN-Netzwerk, Website und eine ganzheitliche, digitale Kommunikationsinfrastruktur, die Lern- und Kommunikationsprozesse zwischen Lehrern, Schülern, Auszubildenden und den kooperierenden Unternehmen ermöglicht.

Diese Infrastruktur sollte nicht nur den Unterricht unterstützen, sondern auch für die Schulorganisation eingesetzt werden. Hierfür benötigen die Schulträger Unterstützung durch das Land; es gilt finanzielle und personelle Ressourcen für die technische und didaktische Basis zur Verfügung zu stellen und mit den Schulträgern zu entwickeln.

Die Unternehmen als duale Partner wiederum unterstützen die schulischen Bemühungen, den Anforderungen einer modernen Ausbildung gerecht zu werden. So finanzieren sie in Berufsschulen beispielsweise die Anschaffung von Maschinen oder Lernsoftware. Leider ist die Infrastruktur der Berufsbildenden Schulen aber vielfach an ihre Grenze gelangt und in großen Teilen nicht auf dem aktuellen Stand der Technik. Eine dauerhafte eine Finanzierung durch die Privatwirtschaft kann allerdings nicht die Lösung sein.

Eine kürzlich durchgeführte Umfrage des IHK (s. Anlage) hat ergeben, dass die Ausstattung von Berufsschulen in Hessen höchst divers und heterogen ist. Damit alle Berufsbildenden Schulen auch künftig ihren gesetzlichen Auftrag qualitativ hochwertig erfüllen können, bedarf es finanzieller Mittel vom Land und von den Schulträgern. Hierzu bietet der Digitalpakt eine gute Voraussetzung.

Prioritäre Investitionen in Berufsschulen

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir nachdrücklich die mit dem Digitalpakt Schule und mit dem Programm „Digitale Schule Hessen“ verbundenen Investitionen in die Digitalisierung der hessischen Bildungslandschaft. Digitale Infrastruktur, didaktische Konzepte und Lernmaterialien sowie qualifizierte Lehrkräfte müssen in Schulen aller Schulformen die Grundlage für den digitalen Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler bilden.

Mit Blick auf die eingangs dargestellte Situation fordern wir ausdrücklich, dass die Landesregierung ein besonderes Augenmerk auf die

beruflichen Schulen legt. Berufsschülerinnen und -schüler sind als Auszubildende schließlich die ersten Schülerinnen und Schüler des Landes Hessen, die auf die von der Digitalisierung bewirkten Veränderungen in der Arbeitswelt treffen und darauf vorbereitet sein sollten, um diese auch aktiv weiter gestalten zu können.

Die besondere Berücksichtigung der Belange von beruflichen Schulen findet sich in Nr. 5 des Dringlichen Antrags der Regierungsfractionen wieder. Offen bleibt aus unserer Sicht, wie die konkrete und verbindliche Umsetzung dieser Priorisierung erfolgen soll. In dem von der Landesregierung vorlegten Gesetzesentwurf ist dazu bisher keine Regelung enthalten.

Wir plädieren für eine klare Festlegung des Förderschwerpunktes berufliche Schulen entweder in der Förderrichtlinie, die vom Kultusministerium erlassen werden soll, oder durch die im Gesetzesentwurf enthaltene Kontingentfestlegung (vgl. § 1 HDigSchulG und Anlage zu Artikel 1 § 1 Absatz 1). So könnten sich die den Schulträgern zur Verfügung stehenden Kontingente weiter an der Anzahl der Schülerinnen und Schülern orientieren. Durch entsprechende Gewichtung sollten den beruflichen Schulen aber verbindlich höhere Kontingente sowohl aus den Bundes- als auch den Landesmitteln zugewiesen werden. Eine über alle Schulformen undifferenzierte Verteilung der Mittel nach Köpfen erscheint wenig zielführend.

Rahmenvereinbarung zwischen Land und Schulträgern

Im Dringlichen Antrag der Regierungsfractionen ist in Nr. 2 eine Rahmenvereinbarung zwischen Land und Schulträgern erwähnt. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Um Beschäftigungsfähigkeit und berufliche Mobilität sicher zu stellen, sind duale Ausbildungsberufe bundesweit einheitlich. Daher gilt es für den zweiten Lernort der dualen Berufsausbildung, die Berufsschule, gleiche Rahmenbedingungen und Lernverhältnisse zu schaffen. Wir erwarten daher, dass beide Schulverwaltungen in einer verpflichtenden Vereinbarung im Rahmen des Digitalpaktes Standards für die Ausstattung in Infrastruktur, Lernplattformen, Lernsoftware und Lehrerqualifizierung definieren, die überall in Hessen gelten. Darüber hinaus sollten den Schulen konkrete Empfehlungen gegeben werden, um sie etwa bei der Beschaffung zu unterstützen. Die erwähnte HIHK-Befragung der Berufsschulen hat ergeben, dass es unterschiedlichste Ideen und Vorstellungen gibt, welche Produkte sinnvoll wären. Hier sind Empfehlungen sinnvolle Hilfestellungen.

Personal für Administration und Wartung

Die in § 4 Absatz 2 Nr. 3 beschriebenen förderfähigen Investitionen in Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen halten wir für einen der Schlüssel zum Gelingen der Digitalisierung an Schulen. Die Schulen benötigen dauerhaften und professionellen Support bei Hardware, Software und Datenschutz-Fragen. Angesichts der Knappheit von Lehrerinnen und Lehrern in gewerblich-technischen Berufen, die für häufigen Unterrichtsausfall sorgt, kommen diese für Administratorenmandate nicht in Frage. Sie müssen sich auf die Vorbereitung und Durchführung des Unterrichtes konzentrieren können. Außerdem darf der Grad der Digitalisierung einer Schule nicht vom Interesse und Engagement einer einzelnen Lehrkraft abhängen.

Lehrerbildung

Mit der Digitalisierung in der Bildung müssen schwerpunktmäßig neue didaktische Kompetenzen in der Lehreraus- und -weiterbildung wie Medienkompetenz und IT-Kompetenz sowie die Nutzung moderner digitaler Lernformen etabliert werden. Es bedarf neuer didaktischer Lernkonzepte und Unterrichtsmethoden, wie z. B. E-Learning oder Flipped-ClassRoom.

Außerdem müssen Berufsschullehrer und -lehrerinnen sich zur Digitalisierung in ihren Branchenberufen fortbilden. Hierzu verweisen wir auch auf die Empfehlung des Landesausschuss für Berufsbildung Nr. 2, 2. Sitzung des Landesausschusses für Berufsbildung (LAB) der 13. Amtsperiode am 20.02.2019 zum Thema „Stärkung der digitalen Kompetenz in der Berufsbildung“.

Zur Förderung und Weiterbildung von Medienkompetenzen bei Lehrern an Beruflichen Schulen kann auch die mit Stiftungsmitteln der IHK Frankfurt am Main unterstützte Landesstelle für Technologiefortbildung - Dr. Frank-Niethammer-Institut - eingebunden werden, ebenso weitere Angebote wie z. B. die Lehrerfortbildung und Erfahrungskreise der IHKs.

Sowohl im Dringlichen Antrag als auch im Gesetzesentwurf der Landesregierung ist die Ausweitung bestehender Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer genannt. Höhere Investitionen in die Lehrerfortbildung halten wir für dringend nötig.

Allerdings sind diese nicht in den förderfähigen Maßnahmen (§ 4 HDigSchulG) enthalten. Offen bleibt damit aus unserer Sicht, wie in die Stärkung der Lehrerbildung investiert werden soll.

Damit der Digitalpakt eine möglichst große Wirkung erzielt, sollten die Qualifizierungsmaßnahmen verpflichtend sein. Hierzu gehört auch der

eigene Lehrer-Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung. Dieser ist zudem Grundvoraussetzung für eine kontinuierliche Kommunikation zwischen Lehrern und Ausbildern im Sinne der Lernortkooperation.

Dringend erforderlich ist zudem die Ausbildung von Lehrernachwuchs, der besonders in den Metall-, Elektro- und IT-Berufen mit aktuellem Wissensstand den Wandel in Richtung Industrie 4.0. begleiten kann.

Medienbildungskonzepte als Basis von Investitionen

Grundlage jeglicher Investitionen sollten neben der geplanten Rahmenvereinbarung zwischen Land und Schulträgern und den darin enthaltenen Standards für Ausstattung und Wartung eigentlich die individuellen Medienbildungskonzepte der Schulen sein. Im Dringlichen Antrag der Regierungsfractionen wird erwähnt, dass die hessischen Schulen erst in den kommenden fünf Jahren flächendeckend über ein solches Konzept verfügen sollen. Wir plädieren für eine deutlich engere Verzahnung von Konzepterstellung und Investitionstätigkeiten. So könnten vorhandene Medienbildungskonzepte bei Antragstellung eingereicht werden oder gezielt die Schulen bei der Konzepterstellung unterstützt werden, die Förderanträge stellen.

Einbindung der Praxis

Den im Dringlichen Antrag der Regierungsfractionen beschriebenen neu einzurichtenden Praxisbeirat begrüßen wir ausdrücklich. Die verschiedenen Akteure der Bildungslandschaft bei der Umsetzung des Programms in einem offenen Prozess zu beteiligen, ist ein guter Ansatz – gerade für das Thema Digitalisierung, das durch stetige Veränderungen geprägt ist.

Gerne bieten wir ergänzend hierzu an, unsere Angebote an Auszubildende, Ausbilder und Lehrkräfte im Bereich Digitalisierung und Bildung bedarfsorientiert weiterzuentwickeln und in Hessen umzusetzen sowie uns an einem möglichen jährlichen Fachtag aktiv zu beteiligen.

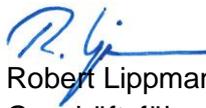
Im Zusammenhang mit dem im Dringlichen Antrag erwähnten Konzept zur Ausbildung „digitaler Schülerlotsen“/„Medienscouts“ möchten wir darauf hinweisen, dass es hierzu in Hessen bereits sehr gute Erfahrungen gibt - u. a. an der Alfred-Delp-Schule in Dieburg, die in Kooperation mit der Hochschule Darmstadt ein solches Konzept erfolgreich umgesetzt haben. Es sollten die Expertise erfahrener Lehrkräfte und vorhandene Konzepte genutzt werden.

Abschließend möchten wir betonen, dass wir ausdrücklich begrüßen, dass der Gesetzesentwurf des HDigSchulG Regelungen enthält, die



eine schnelle Umsetzung der Maßnahmen und Realisierung des Digitalpaktes zum Ziel hat. So kann es gelingen, die hessische Bildungslandschaft zukunftsfähig aufzustellen und damit den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Hessen langfristig zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen


Robert Lippmann
Geschäftsführer


Dr. Brigitte Scheuerle
Federführerin Berufliche Bildung

Anlage

